



## Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2017

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2017 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 320 v.H. und der Grundsteuer B auf 320 v. H. für das Kalenderjahr 2017 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

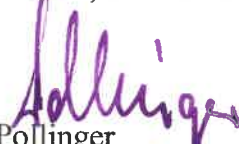
Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2017 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahrbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2016 in einem Betrag am 01. Juli 2017 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Aufgrund geänderter Rechtslage kann gegen diese Allgemeinverfügung innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe entweder Widerspruch gegenüber der Stadt Hema eingelegt werden oder Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Regensburg erhoben werden.

Hema, 27. Oktober 2016

  
Pollinger  
Erster Bürgermeister

Hema  
An die Amtstafel 54/16  
27. OKT. 2016  
Angeschlagen am: .....  
abgenommen am: .....

.....  
Unterschrift